

TARIFE FÜR VERARBEITER – VERTRIEBSHÄNDLER – IMPORTHÄNDLER - EXPORTHÄNDLER Großherzogtum Luxemburg - 2024

Tarife exkl. MwSt.

Jährliche Mindestgebühr	1045€
Neuer Ordner Bio, beantragt für 2 Jahre	796€
Verschärfte Kontrollen vor Ort mind. 2 Std.	100€/Std.
Verschärfte Verwaltungskontrollen Büro	66€/Std.
Zusätzliche Analysen	auf Kosten des Betreibers
Anzahlung bei Antragseröffnung	450€

Wie können Sie Ihre jährliche Gebühr berechnen?

Ihre Jahresgebühr wird auf der Grundlage des BIO-Geschäftsvolumens und der **Komplexität der Kontrolle berechnet.**

In welcher/n Bio-Kategorie/n ist Ihr Unternehmen?		Gebühr Bio-Umsatz > 130.000 €
Verarbeiter	Unternehmen, das Bioprodukte zubereitet und verarbeitet.	Berechnung des Bio-Umsatz*-Volumens + (Basis + Anzahl der Standorte + Anzahl der Endprodukte + Anzahl der Zutaten)**
Für die folgenden Kategorien wird die Gebühr reduziert, indem ein Koeffizient auf die Bio-Umsatz angewandt wird, <u>vor</u> der Berechnung auf Grundlage des Prozentsatzes:		
Verpacker	Unternehmen, das Produkte kauft, die Verpackung ändert und das Produkt als Bio vermarktet.	(Bio-Umsatz x Koeffizient 0,65)* + (Basis + Endprodukte + zusätzliche Standorte)**
Etikettierer	Unternehmen, das ein Etikett auf seinen Namen auf bereits verpackten Produkten verwendet, auf denen der Name des Herstellers nicht erscheint.	(Bio-Umsatz x Koeffizient 0,25)* + (Bio-Kategorie: Basis + Anzahl der Endprodukte mit Etikettierung)**
Einkäufer von Schüttgut	Ein Unternehmen, das lose oder verpackte, aber nicht versiegelte Produkte annimmt und sie im gleichen Zustand vermarktet.	(Bio-Umsatz x Koeffizient 0,50)* + (Basis + Anzahl zusätzlicher Standorte)**
Vertriebshändler/ Großhändler/ Händler	Unternehmen, das Produkte kauft und weiterverkauft, ohne die Verpackung, die Etikettierung oder den Inhalt zu ändern. Unternehmen, das an andere Unternehmen, nicht aber an den Endverbraucher weiterverkauft.	(Bio-Umsatz x Koeffizient 0,15)* + (Basis + Anzahl zusätzlicher Standorte)**
Importhändler/ Exporthändler	Import und/oder Export von Produkten aus Nicht-EU-Ländern. Siehe Verordnung Nr. 2018/848.	(Bio-Umsatz x Koeffizient 0,25)* + (Bio-Kategorie: Basis + Anzahl der Endprodukte + zusätzliche Standorte)** Pro Antrag auf Exportzertifikat : 47,70€
Kleiner Betrieb / Verarbeiter Kommissionierer		Bio-Umsatz < als 17.920€ : 435,75€ Bio-Umsatz > als 17.920€ : Bio-Umsatz + Komplexität der Kontrolle**
Händler vorverpackte Ware	<u>Bedingungen:</u> Bio-Umsatz < 71.676€ + max. 10 Lieferanten + Aktivität an einem einzigen Standort	Pauschalbetrag: 689€

Einige Definitionen

- **Bio-Umsatz** : Jahresumsatz des Verkaufs der als biologisch beworbenen Produkte, und die unter die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 2018/848 und der regionalen Bio-Verordnungen fallen und/oder Bio-Verordnungen im Großherzogtum Luxemburg fallen. Diese Produkte werden in diesem Dokument als „Bio-Endprodukte“ bezeichnet. Bei dem Bio-Umsatz des Verarbeiters handelt es sich um den Betrag für die Veredelung, die den Eigentümern der Waren in Rechnung gestellt wurde.
- **Endprodukt** : Produkt, das nach der Verarbeitung, Herstellung für den Endverbrauch bereit ist. Wir betrachten zwei Produkte als unterschiedlich, wenn sie sich durch eine unterschiedliche Herstellung auszeichnen und/oder wenn das Produkt sich von seinen Zutaten unterscheidet.
- **Gemischtes Unternehmen** : Unternehmen, das an einem Produktionsstandort dieselben Produkte in Bio- und in Nicht-Bio-Qualität verarbeitet.
- **Bio-Unternehmen** : Unternehmen, das an einem Produktionsstandort nur Produkte in Bio-Ausführung verarbeitet.

Zahlungsmodalitäten

- Die Jahresgebühr wird Ihnen über das gesamte Jahr hinweg in mehreren Rückstellungen in Rechnung gestellt. Eine Abrechnung wird erstellt, wenn die endgültige Bio-Umsatz am Anfang des folgenden Jahres bekannt ist.
- Die Fahrt- und Analysekosten sind in dieser Gebühr inbegriffen.
- Die zusätzlichen Standorte werden zur Jahresgebühr addiert.
- Zusätzliche Kontrollen sind erforderlich, wenn der Kontrollauftrag erschwert wird : nicht zugängliche Räumlichkeiten, nicht vorhandene, schlecht geführte oder unvollständige Buchhaltung, unvollständige Informationen über den Verarbeitungsprozess usw.
- Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes, einer Nichteinhaltung oder wenn das Ergebnis einer Analyse positiv ist und die anormale Situation bestätigt, wird eine verschärfte Kontrolle in Rechnung gestellt.
- Die Tariffestsetzung erfolgt gleichermaßen für einen Betreiber, der sich für eine Zertifizierung der Bioprodukte oder eine Zertifizierung mit Bio-Zutaten entscheidet.
- Die bei der Eröffnung eines Antrags in Rechnung gestellte Anzahlung ist nicht erstattungsfähig.
- Der Tarif für Neuer Dossier mit einer neuen MwSt.-Nr gilt für 2 Jahre für Unternehmen mit einem Bio-Umsatz unter 130.000 €.

*Wie kann ich den Betrag entsprechend des Geschäftsvolumen berechnen?

Bio-Umsatz unter 1.791.884€	24,15€ pro 7.167,53€ BU
Auf den Teil des Bio-Umsatzes zwischen 1.791.885€ und 8.959.418€	12,08€ pro 7.167,53€ BU
Auf den Teil des Bio-Umsatzes zwischen 8.959.419€ und 21.502.604€	7,25€ pro 7.167,53€ BU
Für den Teil des Bio- Umsatzes zwischen 21.502.605€ und 35.837.674€	4,20€ pro 7.167,53€ BU
Für den Teil des Bio- Umsatzes über 35.837.675€	2,42€ pro 7.167,53€ BU

** Wie berechnet man den Betrag, der der Komplexität der Kontrolle entspricht?

	Bio-Unternehmen	Gemischtes Unternehmen
Basis	322,32€	388,62€
Für jeden zusätzlichen Standort	215,22€	259,90€
Pro Bio-Endprodukt	33,15€	39,58€
Pro Bio-Zutat	20,40€	25,50€
Kommissionierer	426,30€	

Beispiel für die Berechnung der Jahresgebühr : Ein Verarbeiter, der einem Umsatz in Höhe von 1.150.000 € erzielt, in der Kategorie Bio-Unternehmen, hat zwei Endprodukte.

- $1.150.000 \times 1 = 1.150.000 \rightarrow$ Anwendung des Vorbereitungskoeffizienten
- $1.150.000 \rightarrow 160,45$ tranchen BU von 7.167,53€
- $160,45 \times 24,15€ = 3.874,87€ \rightarrow$ Höhe des Geschäftsvolumens
- $322,32 + (2 \times 33,15) = 388,62€ \rightarrow$ Betrag, der der Komplexität der Kontrolle entspricht
- Gesamtgebühr für das Jahr: $3.874,87 + 388,62 = 4.263,49€$ exkl. MwSt.